

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 300-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	06.12.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	06.12.2021					
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	15.12.2021					
Sozialausschuss	15.12.2021					
Finanzausschuss	16.12.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	16.12.2021					
Stadtrat	21.12.2021					

Betreff:

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen.

Erläuterung/Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen der Stadt Calbe (Saale) – BVL Nr.: 186-21 beschlossen.

Mit Verfügung des Salzlandkreises vom 25.06.2021 wurde der Beschluss des Stadtrates der Stadt Calbe (Saale) 186-21 vom 06.05.2021 zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen beanstandet.

Für die Stadt Calbe (Saale) gilt aktuell für das Haushaltsjahr 2021 die vorläufige Haushaltsführung, gemäß § 104 KVG LSA. Gemäß § 104 Abs. 1 darf die Kommune Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

In Folge der vorläufigen Haushaltsführung, gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA erfolgt derzeit für das Haushaltsjahr 2021 die Durchführung von sachlich und zeitlich unabwendbaren Maßnahmen sowie eine sparsame Haushaltsdurchführung.

Aufgrund des beanstandeten Haushaltes 2021 der Stadt Calbe wurden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und der daraus resultierenden eingeschränkten Haushaltsdurchführung alle Erträge und Aufwendungen für das laufende Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Dies ist Grundlage für die Aufstellung einer neuen und überarbeiteten Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen. Der Erlass einer Haushaltssatzung 2021 ist notwendig, um für zukünftige Investitionsmaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Fördermittelbeantragung nachweisen zu können. Die Investitionsplanung wurde entsprechend aktualisiert.

Als wesentliche Änderungen der Planansätze für das Haushaltsjahr 2021 sind zu nennen:

- Gewerbesteuerausgleichszuweisungen in Höhe von 374.317 EUR
- Zuweisungen zum Ausgleich von weiteren Steuerausfällen in Höhe von 106.098 EUR
- Erhöhung der Gewerbesteuer auf 1.350.000 EUR
- Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer von insgesamt 53.300 EUR
- Reduzierung des ursprünglich entstandenen Jahresfehlbetrages 2021 in Höhe von 2.471.900 EUR auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.115.100 EUR
- durch eine mögliche Entnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse 2013 bis 2020 (vorläufiges Ergebnis kumuliert: 1.211.977,28 EUR) würde sich der Jahresfehlbetrag 2021 auf einen Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 96.877,28 EUR verringern.

Grundlage für die mittelfristige Planung 2022 bis 2024 ist der Entwurf eines Erlasses vom Ministerium der Finanzen zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen; Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und mittelfristige Finanzplanung vom 02.11.2021, u. a. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um 883.300 EUR und Auftragskostenpauschale um 56.300 EUR. Weiterhin wurde die Erhöhung der Gewerbesteuer um 200.000 EUR und für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2021 vom 18.11.2021 berücksichtigt (2021 +93.600 EUR, 2023 +93.600 EUR, 2024 +87.100 EUR).

Im anliegenden Vorbericht werden die Änderungen zu den ursprünglichen und beanstandeten Haushaltsansätzen 2021 im Wesentlichen dargestellt und erläutert.

Gemäß § 110 Abs. 1 KVG LSA kann die Stadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist.

Aufgrund der Beanstandung der Haushaltssatzung 2021 und der damit einhergehenden Versagung der Genehmigung des festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 8.000.000 € steht der Stadt Calbe (Saale) das mit dem 2. Nachtragshaushalt 2020 genehmigte Liquiditätskreditvolumen in Höhe von 8.000.000 € zur Verfügung.

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites wird gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betragen 12.800.300 EUR. Ein Fünftel entspricht = 2.560.060 EUR (genehmigungsfreier Höchstbetrag). Der festgesetzte Höchstbetrag beträgt 62,49 % an den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und übersteigt damit den genehmigungsfreien Höchstbetrag um 5.439.940 EUR.

Dieser bedarf somit im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sollen in der am 21.12.2021 eingebrachten Fassung beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		